

wurde gesagt: Nach den Erfahrungen, die man vor und nach dem 12/8. gemacht, ist es nothwendig, in den geographischen Lehrplan mehr als bisher Stoff aus der astronomischen Geographie aufzunehmen, von besonders interessanten Gegenden sind Abbildungen (womöglich kolorirte) zu zeigen; dann und wann sind Schilderungen zu geben, wie sie sich finden in „Berthelt, Geographie in Bildern“; in Schulen, in denen der Zeichnenunterricht nicht obligatorisch, ist die zeichnende Methode unpädagogisch; an ihre Stelle tritt die vergleichende Methode; man mache den Kindern (die Vertreter der zeichnenden Methode) das Entwerfen eines Kartenbildes dadurch leichter, daß man ihnen z. B. sagt: England sieht einer Wurst, Griechenland einer zerlegten Fahne und die pyrenäische Halbinsel einen Pfannentuchen u. ähnlich; es ist sehr zu wünschen, daß die Schulgemeinden geneigter werden, auch geographische Unterrichtsmittel (Reliefkarten) zu beschaffen; dahin zu wirken ist Pflicht und Aufgabe der Lehrer. Hierauf wurde über die Thätigkeit der Spezialkonferenzen Bericht erstattet und sodann die Konferenz mit Gesang und Gebet geschlossen. Ein einfaches Mahl vereinigte noch die große Majorität der Konferenzbesucher auf einige Stunden, wobei der Frohsinn recht zur Herrscherin wurde durch ein Tafellied, welches eigens für das Ephorallehrerkonferenzdiner gedichtet worden war. — **Penig.** Die Gesamtkonferenz der Lehrer hiesiger Diözes, deren 35. Jahresversammlung am 26/6. stattfand, wurde gegründet 1838 und ist sonach wohl die älteste Ephoralkonferenz im Königreiche Sachsen. Die Jahresfeier besteht aus einem allgemeinen, gottesdienstlichen Theile, welchem auch die Gemeindeglieder immer zahlreich beigewohnt haben, und aus einem speziellen, die Lehrerangelegenheiten betr. Theile, zu welchem jedoch auch Freunde der Schule und des Lehrerstandes der Zutritt gestattet ist. Der diesjähr. Festprediger war Hosprediger P. Scharffenberg aus Rochsburg. Ausgehend von der Wahrnehmung, daß die jährlich wiederkehrende allgemeine Lehrerkonferenz in der Ephoralstadt sich zu einem Jahresfest der Lehrer und ihrer Freunde ausgebildet habe, welches wesentlich ein Fest heiliger, christlicher Freude der Lehrer über ihren Stand und Beruf sei und immermehr werden solle, handelte die Predigt nach Anleitung des Textes Phil. 4, 4—7: Von der heiligen Amtsfreude christlicher Lehrer und zeigte 1. daß dieselbe gegründet sei in dem Herrn, welchem die Lehrer nicht nur überhaupt wie alle Christen angehören und in seinem Reiche unter ihm leben und ihm dienen sollen, sondern ganz besonders von Amtswegen an demjenigen Theile seiner Gemeinde dienen, der ihm der liebste ist, an seinen Kindern, seinen „Lämmern“, seinen Lieblingen. Die Predigt wies ferner darauf hin, wie diese Amtsfreude 2. den Segen habe, daß die Lehrer in Kraft derselben ihre Schulkinder mit christlicher „Eindigkeit“, Sanftmuth, Liebe und Freundlichkeit und dabei gewiß mit dem besten Erfolge unterrichten und erziehen. Die Predigt erläuterte endlich 3. daß diese Amtsfreude dadurch erlangt und bewahrt werde, daß die Lehrer täglich Gott danken für das ihnen anvertraute Lehramt und es mit Gebet und Flehen als vor dem Herrn ausrichten, der, wo Zwei oder Drei in seinem Namen versammelt sind, mitten unter ihnen ist. Im Schulsaal hielt dann C. Kern aus Kohren, in würdiger Weise sich an die gehörte Predigt anschließend, seinen Vortrag nach folgender Disposition: Wie bewahrt sich der Lehrer die ihm so nöthige Geduld? 1. Durch Wachsamkeit in Geduldsansetzungen; 2. Durch Kampf in Geduldsproben; 3. durch Gebet in Geduldsnöthen. Die hierüber eröffnete Besprechung war belebt und anregend. Auch die Berichte der Zweigkonferenzen gaben ein erfreuliches Bild von dem Streben der Lehrerschaft nach immer größerer Berufsthätigkeit. Das hierauf folgende gemeinschaftliche Mahl ließ durch die dabei waltende frohe

Feststimmung erkennen, daß die anwesenden Geistlichen und Lehrer sich nicht als Antipoden, sondern als liebe Mitarbeiter an Einem großen Werke betrachten. Möge diese milde Gesinnung uns bei allen Wandelungen des Lebens begleiten! — **Schwand.** Am 29/9. wurde bei dem Vormittagsgottesdienste die vom Orgelbauer Baring in Werdau erbaute neue Orgel in feierlicher Weise eingeweiht. — **Wildenfels.** Das Ministerium des Inneren hat der hiesigen Kirche, dessen Bau am 4/10. 1869 vollendet wurde, 3 Altarfenster mit kostbaren Glasmalereien für Rechnung des Kunstfonds gewährt und durch diesen Schmuck den Kirchenbau selbst zu einem seltenen und werthvollen Abschlusse gebracht.

### Umschau.

**Köln.** Den Lehrern des hiesigen Landkreises wurde in neuester Zeit bei Gelegenheit einer amtlichen Konferenz von dem Vorsitzenden derselben eine Verfügung der k. Regierung bekannt gemacht, wonach die Lehrer sich in Zukunft von Gesellschaften und Vereinen, welche regierungsfeindliche Tendenzen verfolgen, fern halten sollen. — **Prag.** Ungeachtet des ergangenen Verbotes der Statthalterei begann am 30/9. in der neuen Kleinfelder, weil ohne Bezirkschulrathsmithwirkung gesetzwidrig, gegründeten czechischen Töchterschule die Aufnahme von Schülerinnen, worauf ein Polizeikommissar die Sperrung vornahm.

### Nachtrag zu dem Aufsatze: Ueber die Besoldungsstücke der Kirchschullehrer in Nr. 41.

Wollte man ferner darauf hinweisen, daß Kirchschullehrer die Einnahme besonders vom Gregoriusumgange nur unter Mithilfe des singenden Schulchores sich verschafft, diesem hernach eine Ergänzlichkeit, ein Schulfest bereitet hätten, auch bei der nach dem Schulges. v. 1835 stattgefundenen Fixirung dieses Umganges ein Aufwand des Lehrers berechnet und in Abzug vom Ertrage gebracht worden sei, so wird hierdurch der Umgang seines kirchendienstlichen Charakters dennoch nicht entkleidet. Denn Kirchschullehrer haben von jeher zur Begräbniß- und Trauungsfeierlichkeit wie bei Besorgung des Lautegeschäftes sich auch der Mithilfe ihrer Schüler bedient resp. sich hierdurch ihre Einnahmen verdient und die Handlungen werden bis zur Stunde für kirchliche erklärt. — Mittlerweile sind uns durch die Ephoren Formulare für die Einkommenübersicht unserer Schulstellen zugeworfen und wir finden da unter der 8. Vorbemerkung, daß unter den zum Schuldienste gehörigen Bezügen, Spalte 10, außer dem Fixum für den Unterricht auch die Singumgänge aufzuführen seien und es scheint hiernach das Kultusministerium letztere als Schuldienst-einkommen anzusehen. Dasselbe fanden wir bereits auf denselben Formularen, die uns Ende 1863 zur Ausfüllung zugestellt wurden, ja es waren da (vergl. die 4. Anmerkung daselbst) noch hinzugefügt: „ständige Vergütung für Arbeiten, Holzgeld, Tranksteuerbenefizien, transitorische Zuschüsse u.“ Ich habe damals Singumgänge, Holzgeldrente (wovon die Schulstube mit zu heizen war), Tranksteueräquivalent nach Angabe des hiesigen Fixationsprotokolles von 1860 zum Kirchendienst-einkommen gerechnet und es ist daran von der Behörde Nichts geändert worden, trotzdem daß dies mit einigen anderen Angaben meiner Eingabe geschehen. Hieraus scheint mir zur Genüge hervorzugehen, daß das Ministerium die Singumgänge nicht ausschließlich für Schuldienst-einkommen ansehen, durch die betr. Bemerkung auf